



ARCHIV- NACHRICHTEN.

Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Nr. 9 Dezember 1994

Papierspaltmaschine wird bedrohte Bücher und Akten retten

Im Wettlauf gegen den unaufhaltsam fortschreitenden schleichenden Papierzerfall sind die Chancen gestiegen, bedrohte Bücher und Akten doch noch rechtzeitig retten zu können. Gemeinsam mit der Deutschen Bücherei in Leipzig hat die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg die Entwicklung einer Papierspaltmaschine vorangetrieben, die sich seit wenigen Wochen in Leipzig in einer Erprobungsphase bewähren soll.

Schon 1989 vor der Wende wurde die sächsisch-baden-württembergische Kooperation vereinbart, um die kühne Idee des Leipziger Chefrestaurators Dr. Wolfgang Wächter zu verwirklichen, das Papierspalten zu mechanisieren. Beim Papierspalten wird das nur Bruchteile eines Millimeters dünne Papier in Vorder- und Rückseite zerlegt, um zwischen beide Papierhälften ein hochfestes und

sehr dünnes Stützpapier paßgenau einzukleben. Beschädigtes oder brüchiges Papier erhält auf diese Weise seine ursprüngliche Festigkeit zurück, ohne daß die Papieroberflächen verändert werden; selbst die Wasserzeichen bleiben sichtbar. Das Papierspaltverfahren wirkt als effektive Restaurierungsmethode im Innern des Papiers ein, wo die schädigenden Faktoren wie Säuren oder Holzschliff ihre schlimme Wirkung entfalten. Als sichere mechanische Festigungsmethode ist das Papierspalten selbst dann noch anzuwenden, wenn andere Methoden wie Entsäuerung oder Nachleimung versagen.

Das Papierspalten, bekannt seit dem Jahre 1848, war bisher eine aufwendige manuelle Technik der Restaurierung und daher auch recht teuer. In Leipzig, bei der Universitätsbibliothek in Jena und in der provisorischen Zentralen

Restaurierungswerkstatt des Landes in Tübingen werden zwar zur Durchsatzsteigerung arbeitsteilige Verfahren angewendet. Um die unvorstellbar großen Mengen geschädigter Papiere rationell behandeln zu können, führte jedoch an einem maschinellen Spaltverfahren kein Weg vorbei.

Das zunächst Unglaubliche ist geglückt. Eine 2 m hohe und über 6 m lange Maschine bewältigt nun die diffizile Arbeit des Papierspaltes, klebt das Stützpapier ein, preßt und trocknet und soll demnächst auch automatisch ablösen und schneiden. Gefördert vom

Diese Ausgabe ist auf Bio Top 3-Papier gedruckt, das aus chlorfrei gebleichtem Abfallholz-Zellstoff umweltschonend hergestellt wurde.

Bundesminister für Forschung und Technologie wurde die Maschine in Korb im Remstal bei der Firma Becker Verfahrenstechnik konstruiert und gebaut. Der Prototyp wird nun im Zentrum für Bucherhaltung in Leipzig ausgetestet. Eine weitere Anlage soll beim Institut für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut der Landesarchivdirektion betrieben werden: Dieses wird als Dienstleistungseinrichtung im Rahmen des Landesrestaurierungsprogramms 1995 in der Ludwigsburger Arsenalkaserne eingerichtet.

Sächsischer Erfindergeist und schwäbischer Tüftlerfleiß haben mit dieser Maschine die Papierrestaurierung revolutioniert: tausende Blatt beschädigter Papiere aus Büchern oder Akten werden künftig an einem Arbeitstag vor dem sicheren Zerfall gerettet werden können. Sachsen und Schwaben haben damit wieder gut gemacht, was ihnen Landsleute voriger Generationen eingebrockt hatten: war es doch der Sachse Keller und der Heidenheimer Voelter, die mit ihrer Erfindung der Papierherstellung mit Hilfe des billigen Holzschliffs vor 150 Jahren wesentlich zu dem weltweiten Papierzerfall beitrugen ■ Weber



Das Spaltwerk als Herzstück der Maschine: T-förmig wird das vorbereitete Papier gleichmäßig auseinandergesogen und trennt sich dabei genau in der Mitte. Auf die Innenseiten beider Papierhälften wird daraufhin Leim aufgetragen. Paßgenau werden die Vorder- und Rückseiten mit dem dünnen aber hochfesten Stützpapier zusammengefügt, mit Hilfe von Preßwalzen verbunden und sofort anschließend im weiteren Durchlauf getrocknet.

Aufnahme: Firma Becker, Korb

Neue Beständeübersicht des Staatsarchivs Freiburg

Im Juni 1994 konnte das Staatsarchiv Freiburg erstmals eine Gesamtübersicht über seine Bestände vorlegen. Da dies erst fast 50 Jahre nach seiner Gründung möglich war, liegt wesentlich an den schwierigen Start- und Entwicklungsbedingungen des Archivs.

Im Herbst 1947 als Badisches Landesarchivamt für das neu entstandene Land Baden gegründet, wurde die Existenz des neuen Archivs bei der Bildung des Landes Baden-Württemberg zunächst in Frage gestellt, schließlich aber dadurch gesichert, daß es Außenstelle des Generallandesarchivs Karlsruhe wurde. Seit 1975 ist es selbständiges Staatsarchiv für den Regierungsbezirk Freiburg.

Da es bei seiner Gründung keinerlei Magazine zugewiesen bekam, machte das neue Archiv – mit großem Erfolg – die Pflege nichtstaatlicher Archive zu seiner Hauptaufgabe. Erst 1964 erhielt es Magazine in größerem Umfang und damit die Voraussetzung, wesentliche Aufgaben eines Archivs wahrnehmen zu können. Noch im Jahr 1965 besaß es freilich erst etwa 1600–1700 Regalmeter Archivgut. Danach füllten sich die Magazine allerdings ziemlich rasch. So konnte der Aussonderungsstau bei den Behörden und Gerichten im Regierungsbezirk Freiburg abgebaut werden. Gleichzeitig wurde aber mehr und mehr die Notwendigkeit einer Beständeübersicht offenkundig.

Wiederholt versuchte man, eine solche Übersicht zu erstellen. Die Versuche mußten aber mißlingen, weil als Folge der nicht eben organischen Entwicklung des Staatsarchivs seine Bestände und Zuständigkeiten von jenen des Generallandesarchivs Karlsruhe nicht eindeutig abgegrenzt und die Archivalien zahlreicher Provenienzen deshalb auf beide Archive verteilt waren. Erst der 1989 zwischen beiden Archiven einvernehmlich abgesprochene und 1991 durchgeführte Beständeausgleich (vgl. Archivnachrichten Nr. 3) schuf hier die nötige Klarheit und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Ausarbeitung einer Beständeübersicht.

Seit dem Beständeausgleich verwahrt das Staatsarchiv Freiburg in rund 2300 Beständen oder Teilbeständen (Ablieferungen), denen weitgehend das Provenienzprinzip zugrunde liegt, das Schriftgut von Behörden und Gerichten im Regierungsbezirk Freiburg vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart sowie darüber hinaus umfangreiches Archivgut nichtstaatlicher Provenienz – teilweise bis zurück ins 13. Jahrhundert – und zahlreiche Sammlungen.

Die neue Übersicht beschreibt die Bestände nach dem Stand vom Oktober 1993, allerdings nur als Kurzübersicht mit Angaben zu Signatur, Bestandstitel, Laufzeit, Umfang und Erschließungsstand; Hinweise auf den Inhalt der Bestände, auf Geschichte und Kompetenzen ihrer Provenienzen sowie auf Vorprovenienzen in den Beständen müssen, da die dafür erforderlichen Vorarbeiten noch fehlen, einer späteren Neuauflage der Übersicht vorbehalten bleiben.

Da eine Beständeübersicht sich nicht mit einer einfachen Auflistung der Bestände begnügen kann, war zugleich ein neuer systematischer Beständeplan auszuarbeiten. Maßgebliche Kriterien für ihn waren die Gliederung in große Zeitabschnitte (Baden bis 1945; Südbaden 1945–1952; Baden-Württemberg ab 1953), die Unterscheidung von Landes- und Reichs- bzw. Bundesbehörden sowie die Position der Provenienzstellen im Behördenaufbau (Zentral-, Mittel- und Untere Behörden) und ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen Ministerialres-

sorts. Dank der Kombination dieser je mit Buchstaben und Zahlen gekennzeichneten Kriterien konnte jeder Provenienz und jedem ihrer (Teil)Bestände als Kurzbezeichnung eine eigene, unverwechselbare Signatur zugeteilt werden (zum Beispiel A 17/1).

Die Übersicht, in der die Bestände in systematischer Ordnung beschrieben werden, erleichtert den Nutzern den Zugang zu den Quellen im Staatsarchiv Freiburg. Die Archivare besitzen mit ihr dagegen endlich ein wichtiges Arbeitsmittel für die Verwaltung ihrer Bestände und die Planung ihrer künftigen Arbeitsvorhaben.

Sie ist unter dem Titel *Staatsarchiv Freiburg, Gesamtübersicht der Bestände, Kurzfassung, Stand: 1. Oktober 1993, bearbeitet von Joachim Fischer* als Heft 1 von Serie F der Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg im Verlag W. Kohlhammer erschienen (ISBN 3-17-013161-3), umfaßt 500 Seiten und ist im Buchhandel zum Preis von 24 DM erhältlich ■ *Fischer*

Technische Unterlagen der Wasserwirtschaft im Generallandesarchiv Karlsruhe

Die Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, ehemals Wasserwirtschaftsämter, des Regierungsbezirks Karlsruhe sowie die Abteilung Wasserwirtschaft beim Regierungspräsidium Karlsruhe verfügen in ihren Altregistaturen über historisch bedeutende, bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Akten. Diese technischen Sachakten, denen zahlreiche Pläne und Skizzen beige-schlossen sind, besitzen insbesondere unter Aspekten der Landschafts-, Naturwissenschafts- und Technikgeschichte einen hohen historischen Wert. Im Laufe des Jahres 1992 konnten umfangreiche Aktenbestände der Wasserwirtschaft gesichtet, bewertet und für die Abgabe an das Generallandesarchiv vorbereitet werden. Von großer Bedeutung ist die 1992 erfolgte erste Ablieferung der Abteilung Wasserwirtschaft beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Über 500 Verwaltungs- und technische Sachakten kamen in das Archiv (Bestand 466 Zugang 1992/21). Diese Akten aus der Zeit von 1878 bis 1978 umfassen folgende Themenschwerpunkte:

1. Organisation der Wasserwirtschaft,
2. Fähren, Bootshäuser und Bootsverleihanstalten,

3. Landeskulturmaßnahmen,
4. Errichtung, Instandsetzung, Betrieb und Schau der wasserwirtschaftlichen Bauwerke,
 - 4.1 Dämme, Schleusen, Speicher, Hochwasserschutzanlagen,
 - 4.2 Flußregulierung und -korrektur, Kanal- und Uferbauten (u. a. Alb, Enz, Monbach, Murg, Neckar, Rhein, Seckach),
 - 4.3. Sonstige Bauobjekte: Stege, Brücken, Anlegestellen, Kraftwerke, Häfen (u. a. Büchenbronn, Eberbach, Heidelberg, Karlsruhe-Maxau, Mannheim),
5. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Tätigkeiten und Untersuchungen,
6. Verbände und Genossenschaften,
7. Pfinz-Saalbach-Korrektur,
8. Weschnitzgebiet,
9. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Ein neu erstelltes Findbuch mit umfangreichen und detaillierten Orts-, Personen- und Sachindizes erschließt den Bestand für unterschiedlichste Fragestellungen ■ *Treffisen*

Die Archivverwaltung, ihre Aufgaben und ihre Ressourcen

Staatssekretär Josef Dreier auf Informationsreise in den Staatsarchiven

Staatssekretär Josef Dreier MdL vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat in den Monaten März bis Juni dieses Jahres alle Staatsarchive des Landes besucht, um sich ein umfassendes Bild von der baden-württembergischen Archivverwaltung, ihren Aufgaben und Ressourcen zu verschaffen. Nachdem die sogenannte *Archivkonzeption*, die als langfristige Planungsgrundlage für die Entwicklung der Archivverwaltung schon vor Jahren von der Landesregierung gebilligt worden ist, angesichts der derzeitigen Haushaltslage in den nächsten Jahren nicht weiter umgesetzt werden kann, muß die Wahrnehmung der Aufgaben mittelfristig den veränderten Rahmenbedingungen angepaßt werden. *Wie ist die Erledigung archivischer Aufgaben in den nächsten Jahren zu strukturieren, zu organisieren, um ein Optimum an Ergebnissen zu erreichen?* Unter dieser Leitfrage stand die Besuchsreise des Staatssekretärs. Für jedes Archiv war als Schwerpunkt ein besonderer Themenkomplex ausgewählt worden.

Den Auftakt des Besuchsprogramms stellte die Bauübergabe des neu hergerichteten Staatsarchivs Sigmaringen dar. Der Staatssekretär, der zu diesem Anlaß ein Grußwort des Ministers übermittelte, erhielt in Sigmaringen einen Überblick über die einzelnen Aufgaben und – in Verbindung damit – die verschiedenen baulichen Funktionsbereiche eines Staatsarchivs. Besonders intensiv kamen dabei die Themen Nutzung von Archivgut und Bildungsarbeit der Staatsarchive zur Sprache.

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart wurde als Ausbildungsarchiv für die praktische Ausbildung des gehobenen und höheren Archivaldienstes vorgestellt. Weitere Schwerpunkte bei diesem Besuch waren die archivischen Sammlungen und das Audiovisuelle Archiv des Hauptstaatsarchivs, aus deren Beständen einzelne Beispiele vorgeführt wurden. Ein Gang durch die Dauerausstellung des Hauses vermittelte ein Bild von der Vielfalt und Breite archivalischer Überlieferung.

Probleme des archivalischen Denkmalschutzes und der Adelsarchivpflege standen bei dem Besuch des Staatsarchivs Wertheim im Vordergrund, das die 1975 vom Land erworbenen Archive der Fürsten von Löwenstein-Wertheim enthält. Zugleich wurde hier die Kooperation zwischen dem Staatsarchiv Wertheim, dem Stadtarchiv Wertheim und dem Kreisarchiv des Main-Tauber-Kreises im *Archivverbund Main-Tauber* als Modell einer effektiven Zusammenarbeit zwischen dem Staat und kommunalen

Archivträgern thematisiert. Bei einem Gang durch das Archiv, das in einem sanierten Gebäude des ehemaligen Klosters Bronnbach untergebracht ist, wurde – wie schon zuvor in Sigmaringen – gezeigt, wie historische Bauten unter Beachtung denkmalpflegerischer Auflagen in einen *Archivzweckbau* verwandelt werden können.

Im Generallandesarchiv Karlsruhe waren dagegen eher die dortigen Probleme der Unterbringung ein Gesprächsgegenstand, benötigt doch das Archiv schon seit längerem dringend einen Erweiterungsbau. Staatssekretär Dreier erkannte den Bedarf an, wies jedoch auf die derzeitige Haushaltslage hin, die kaum auf einen baldigen Baubeginn hoffen lasse. Ein weiteres Schwerpunktthema war die Nutzung des Archivguts, wobei hier insbesondere die rechtlichen Aspekte und die stetig steigenden Nutzerzahlen zur Sprache kamen. Im Arbeitsbereich *Nutzung* wird zunehmend Archivpersonal gebunden, das dann für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung steht. Im Repertorienzimmer und in den Lesesälen des Generallandesarchivs wurden aber auch praktische Fragen der Nutzung angesprochen.

In Ludwigsburg besichtigte Staatssekretär Dreier das neubezogene Magazinengebäude Zeughaus und die daneben gelegene *Baustelle Arsenalkaserne*. Die Arsenalkaserne wird 1995 nach Abschluß der Bauarbeiten die Verwaltungs- und Öffentlichkeitsbereiche des Staatsarchivs Ludwigsburg sowie das Institut für die Erhaltung von Archiv- und

Bibliotheksgut aufnehmen. Eingehend informierte sich der Staatssekretär über die Übernahme *archivreifer* Akten von bleibendem Wert von den Behörden und Gerichten des Landes, ihre Bewertung und Bearbeitung nach der Ablieferung. Die Staatsarchive haben zunehmend Schwierigkeiten, alle übernommenen Unterlagen auch sogleich für die Nutzung zu erschließen. Am Beispiel der Spruchkammer- und Wiedergutmachungsakten wurde deutlich gemacht, in welchem Umfang Material in den Archiven verwahrt wird, das für die Forschung noch nicht ausreichend erschlossen ist. Dieses Problem muß in nächster Zeit dringend gelöst werden.

Das Besuchsprogramm fand seinen Abschluß im Staatsarchiv Freiburg, wo dem Staatssekretär die gerade erschienene Kurzübersicht über die Bestände des Staatsarchivs überreicht werden konnte. Die Arbeit der amtlichen Landesbeschreibung, die ein Mitarbeiter ausführlich darstellte, war ein weiterer Schwerpunkt der in Freiburg geführten Gespräche. Auf der Tagesordnung stand hier aber auch wieder die Problematik der gegenwärtigen Unterbringung, da das Gebäude des Staatsarchivs trotz wesentlicher baulicher Verbesserungen in den vergangenen Jahren nur mit Einschränkungen archivfachlichen Anforderungen entspricht.

Bei allen Besuchen zeigte Staatssekretär Dreier großes Interesse für die Aufgaben der Staatsarchive, die im demokratischen Staatswesen Dienstleistungen für den Bürger, die Forschung und die Verwaltung zu erbringen haben.



Staatssekretär Josef Dreier MdL bei seinem Besuch im Staatsarchiv Wertheim.
Aufnahme: Guido Weber, Wertheim

Abschließend betonte er, daß es sich bei der Archivverwaltung – nicht anders als bei den Universitäten und Bibliotheken – um einen Wachstumsbereich handelt, der auch in schlechten Zeiten nicht reduziert werden könne. Bei der Bereisung sei ihm deutlich geworden, daß die Archive zusammen mit den Universitäten, Bibliotheken und Museen eine Kulturlandschaft bilden, deren einzelne

Glieder aufeinander bezogen sind. So habe etwa der Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen zu einer verstärkten Nutzung der Archive geführt. Befriedigt zeigte sich der Staatssekretär über die abgeschlossenen und die noch laufenden Bauvorhaben zur sachgerechten Unterbringung der Staatsarchive Sigmaringen, Wertheim und Ludwigsburg ■ *Kretzschmar*

Wappenbuch des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Am 14. Oktober 1994 wurde das im Generallandesarchiv Karlsruhe erarbeitete Wappenbuch des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald im Landratsamt in Freiburg der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Werk setzt die Reihe der kommunalen Wappenbücher fort, die seit 1958 von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg gemeinsam mit den jeweiligen Landkreisen herausgegeben wurden. Es ist das zweite derartige Wappenbuch, das nach der Kreis- und Gemeindereform der siebziger Jahre erscheint.

Die Wappen werden farbig abgebildet, heraldisch beschrieben und ihre Entstehung und Deutung ausführlich abgehandelt. Verleihungsdaten und Flaggenfarben sind angegeben. Dabei sind nicht nur die Wappen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden erfaßt, sondern auch die amtlich nicht mehr gültigen Wappen der ehemaligen Landkreise, die ganz oder zum Teil im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aufgegangen sind, und der ehemals selbständigen Gemeinden, die heute Orts- und Stadtteile größerer Kommunen bilden.

Wie der Untertitel *Wappen – Siegel – Dorfzeichen* andeutet, werden neben den kommunalen Wappen auch kommunale Siegel und mit den Dorf- oder Fleckenzeichen der ganze vorherheraldische Bereich kommunaler Zeichen behandelt, der ja mit den eigentlichen Wappen in einem engen Zusammenhang steht und sehr oft die Grundlage für die Gemeindepappen bildet.

In erster Linie wurden dazu die verschiedenen historischen Quellen und die Unterlagen des Generallandesarchivs, das seit 1895 für das kommunale Wappwesen im badischen Landesteil beratend und begutachtend tätig ist, herangezogen. Insofern kann das Wappenbuch auch als heraldisch-spragistisches Spezialinventar des Generallandesarchivs angesehen werden.

Hinweise auf die erste urkundliche Erwähnung der Gemeinden, ihre politische Geschichte, vor allem wenn sie für die Erklärung des Wappens von Bedeutung ist, und die Geschichte der kommunalen Verwaltung ergänzen die heraldischen Ausführungen und erlauben ihre Einordnung in die historischen Zusammenhänge. Den Wappenbeschreibungen, die in alphabetischer Reihenfolge der heutigen Gemeinden gegliedert sind, sind eine allgemeine heraldische Einführung, ein knapper Abriss der Territorialentwicklung des Kreisgebietes vor 1800 und der Verwaltungsgliederung vor 1972, eine zusammenfassende Betrachtung der Siegel- und Wappenführung der Gemeinden des Kreisgebiets, die bei den Städten im 13. Jahrhundert, bei einigen im 15. Jahrhundert einsetzt, und die rechtlichen Grundlagen des kommunalen Wappwesens vorangestellt. Jedem Artikel sind ausführliche Quellen- und Literaturbelege beigegeben. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein knappes Glossar heraldischer Fachausdrücke und ein alphabetisches Ortsregister bieten eine weitere Erschließung des Stoffes. Eine große Zahl von – auch farbigen – Abbildungen, eine physische Karte des Landkreises und eine Karte der politischen Gliederung des Kreises um 1800 veranschaulichen die Texte.

So bietet das Buch nicht nur ein heraldisches Nachschlagewerk, sondern über das bunte Feld des kommunalen Wappwesens auch einen Einblick in die Regional- und Ortsgeschichte des Landkreisgebietes.

Es ist unter dem Titel *Wappenbuch des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, Wappen – Siegel – Dorfzeichen, bearbeitet von Herwig John* als Band 49 der Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg im Verlag W. Kohlhammer erschienen (ISBN 3-17-013570-8), umfaßt 424 Seiten und ist im Buchhandel zum Preis von 49 DM erhältlich ■ *John*

Neue Literatur zum Archivwesen

Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Neuwürttembergische Herrschaften vor 1803 bzw. 1806–1810 (B-Bestände), Reichs- und Kreisinstitutionen vor 1806 (C-Bestände), 2. erweiterte Auflage bearbeitet von Margareta Bull-Reichenmiller und Konrad Krimm, Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band 34, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart, ISBN 3-17-013160-5, 180 S., 28 DM.

Im Mittelpunkt der Publikation stehen drei große Überlieferungskomplexe aus der Zeit des Alten Reiches: die vorderösterreichischen Bestände, die Archive der oberschwäbischen Klöster und die Prozeßakten des Reichskammergerichts, soweit sie Württemberg betreffen. Da Erschließung und Forschung seit der ersten Auflage weit vorangeschritten sind, werden die Bestände zum Teil neu analysiert. Auch wird erstmals systematisch auf Bestände gleicher Herkunft in anderen Archiven des In- und Auslands verwiesen, so auf oberschwäbische Provenienzen in tschechischen Archiven.

Gaisberg-Schöckingensches Archiv Schöckingen, Urkundenregesten 1365–1829, bearbeitet von Peter Müller, Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Band 20, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart, ISBN 3-17-012463-3, 111 S., 24 DM.

Das Inventar macht die 141 Pergamenturkunden im Familienarchiv der Freiherren von Gaisberg-Schöckingen der Forschung zugänglich. Sie betreffen in erster Linie den Gaisbergischen Besitz in Schöckingen sowie ehemalige Gerechtsame der Schad von Mittelbiberach im Ulmer Raum (vgl. Archivnachrichten Nr. 4). Die Urkunden können als Mikrofilmaufnahmen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Ludwigsburg genutzt werden.

Archiv der Freiherren Hofer von Lobenstein, Schloß Wildenstein, bearbeitet von Peter Müller und Reiner Ziegler, Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Band 21, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart, ISBN 3-17-013159-1, 228 S., 34 DM.

Der Band erschließt das Archiv der Freiherren Hofer von Lobenstein auf Schloß Wildenstein, das zu den kleineren und weniger bekannten Adelsarchiven in Nordwürttemberg zählt. Neben Quellen zur Geschichte der Herrschaft Wildenstein aus dem 17. bis 20. Jahrhundert enthält es vielfältige Unterlagen zur Familiengeschichte der aus der Oberpfalz stammenden Freiherren Hofer von Lobenstein.

Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag. Im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben von Wolfgang Schmierer, Günter Cordes, Rudolf Kieß und Gerhard Taddey, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart, ISBN 3-17-013158-3, 69 DM.

Zum 65. Geburtstag des am 4. Juli in den Ruhestand verabschiedeten langjährigen Leiters des Hauptstaatsarchivs Stuttgart haben der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein und die

Kommission für geschichtliche Landeskunde eine Festschrift herausgegeben, die dem Jubilar zur Verabschiedung überreicht werden konnte. Das Werk enthält insgesamt 57 Beiträge auf 812 Seiten zur südwestdeutschen Geschichte. Neben Themen der Landesgeschichte finden sich auch archivgeschichtliche Abhandlungen über das Hauptstaatsarchiv (Standort), das württembergische Heeresarchiv und das württembergische Landeskirchliche Archiv (2. Weltkrieg) sowie Arbeiten über Fotografie zu paläographischen Zwecken und die Bewertung audiovisueller Überlieferung der Rundfunkanstalten ■ Pfeifle

Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein unter neuer Leitung

Am 11. Mai 1994 hat Herr Präsident Professor Dr. Wilfried Schöntag in Anwesenheit von Kraft Fürst zu Hohenlohe-Oehringen als der Vertreter der Archiveigentümer Herrn Oberarchivrat Dr. Peter Schiffer in sein Amt als Leiter des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein eingeführt. Damit löst Dr. Schiffer Herrn Oberarchivrat Dr. Franz Moegle-Hofacker ab, der diese Funktion über sieben Jahre lang wahrnahm und seit 1. April dieses Jahres an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart versetzt worden ist.

Dr. Peter Schiffer, geboren am 18. Juli 1954 in Stotzheim bei Euskirchen, studierte in Köln Geschichte und Sozialwissenschaften und promovierte 1984 über *Die Grafen von Geldern im Hochmittelalter*, ein Thema der niederrheinisch-niederländischen Landesgeschichte, das ihn schon mit den Problemen von Adelsarchiven vertraut machte. Nach seiner Ausbildung für den höheren Archivdienst war er zunächst im Staatsarchiv Sigmaringen, dann im Generallandesarchiv Karlsruhe tätig. 1987 wechselte er in das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und betreute dort vorrangig Sammlungen und Nachlässe von Politikern und Wissenschaftlern. So bringt Dr. Schiffer nicht nur eine reiche Archiverfahrung, sondern gerade auch die Kenntnis nichtstaatlicher Überlieferung nach Neuenstein mit.

Die seit dem 12. Jahrhundert bezeugten Herren von Hohenlohe stiegen 1450 in den Grafenstand und im 18. Jahrhundert in den Fürstenstand auf. Sie teilten sich schon früh in verschiedene Linien. Das Mittelalter überdauerte jedoch nur die Weikersheimer Linie, die sich Mitte des 16. Jahrhunderts in die Hauptlinien Neuenstein und Waldenburg aufspaltete; nach zahlreichen Teilungen existieren heute noch sechs fürstliche Häuser. Das Hohenlohe-Zentralarchiv entstand durch die Zusammenlegung

der verstreuten Archive der Teillinien in Neuenstein – ein langer Prozeß, der erst in den 1980er Jahren zum Abschluß kam. 1971 hatten die Archiveigentümer unter Bewahrung der Eigentumsverhältnisse die Verwaltung ihrer Archive in staatliche Hand gegeben. Seit 1975 ist das Hohenlohe-Zentralarchiv Außenstelle des Staatsarchivs Ludwigsburg.

Das beiden Hauptlinien gemeinsame Gemeinschaftliche Hausarchiv umfaßt die ältesten Quellen zur Geschichte des Hauses Hohenlohe. Daneben finden sich hier die bis ins 11. Jahrhundert zurückreichenden Archive der durch die Hohenlohe in der Reformation säkularisierten Klöster Goldbach, Gnadental und Schäftersheim und des säkularisierten Stiftes Öhringen. Historisch besonders wertvoll ist auch der durch verwandtschaftliche Beziehungen ins Hausarchiv gelangte Nachlaß des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg. Der jeweils älteste regierende Graf hatte als Senior gewisse Funktionen gemeinschaftlicher Verwaltung inne, so die Verwaltung der Lehen. Daraus entstanden ebenfalls gemeinschaftliche Bestände wie das Lehensarchiv.

In den Archiven der einzelnen hohenlohischen Linien spiegelt sich die Verwaltungsstruktur kleinerer Territorien wider. Soweit sich bereits Provenienzbestände bilden ließen, umfassen sie für das 17. und 18. Jahrhundert die Überlieferung der jeweiligen Regierungen, der Kammern (Finanzen) und der Konsistorien (Kirchen und Schulen) und für die lokale Ebene die Überlieferung der Ämter (allgemeine Verwaltung) und der Rentämter (Finanzen). Markante Zäsur war 1806 die Mediatisierung, wodurch fast alle staatlichen Funktionen entfielen. Die hohenlohischen Territorien wurden mit Ausnahme des bayerischen Schillingsfürst als Standesherrschaften dem würt-

Dr. Peter Schiffer.

Aufnahme: R. Weber, Öhringen

tembergischen Königreich eingegliedert. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts konzentrierten sich die Verwaltungen zunehmend auf Domänen und Forsten. Die moderne Überlieferung trägt somit eher den Charakter eines Wirtschaftsrarchivs.

Neben dem Behördenschriftgut findet sich in den Neuensteiner Beständen mit den nicht minder wichtigen Nachlässen verschiedener Mitglieder des Hauses Hohenlohe auch *privates* Schriftgut. Dank der verschiedenen Hoforchesterverwahrdung das Hohenlohe-Zentralarchiv eine größere Sammlung von Musikalien, in staatlichen Archiven eher seltene Bestände. Die Sammlung von Leichenpredigten dokumentiert in erster Linie das hohenlohische, daneben aber auch andere Adelshäuser.

Das Hohenlohe-Zentralarchiv vereint somit die gesamte Überlieferung des Hauses Hohenlohe vom 11. bis zum 20. Jahrhundert. Dazu gehören etwa 10 000 Pergamenturkunden sowie eine etwa 5000 Stücke umfassende Sammlung vorwiegend handgezeichneter Karten und Pläne. Der Umfang des gesamten Archivguts beläuft sich auf rund 4700 Regalmeter.

Ergänzt wird das Archiv durch die mehrere zehntausend Bände umfassende Bibliothek, die die Reste der ehemals bedeutenden Schloßbibliotheken in Kirchberg, Öhringen und im ober-schlesischen Slawentzitz vereinigt.

Dr. Schiffer wird die Erschließung der Archivbestände fortführen. Zunächst gilt es eine Gesamtübersicht über die Bestände des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein zu erarbeiten, die auch den auswärtigen Archivnutzern eine bessere Orientierung über die im Archiv verwahrten Quellen ermöglichen soll ■ Taddey

Optische Speichermedien in der Verwaltung

Eine Wertung aus archivischer Sicht

Neue Speichermedien sind in allen Bereichen der Verwaltung im Vormarsch. Im vergangenen Jahr verging kaum ein Monat, in dem die Landesarchivdirektion nicht aufgefordert wurde, zum Einsatz von optischen Speichermedien Stellung zu nehmen. Einige dieser Anfragen gelangten auf recht verschlungenem Weg in die Landesarchivdirektion.

Die ausschließliche Verwendung von maschinenlesbaren Datenträgern, unter anderem von optoelektronischen Speichermedien – Speicherung von Unterlagen mittels Scannens oder Kopierens in digitalisierter Form auf Platten – zur Aufbewahrung von Unterlagen stößt bei der staatlichen Archivverwaltung auf erhebliche Bedenken. Den häufig vorgebrachten Vorteilen dieser Systeme stehen auch schwerwiegende Nachteile entgegen.

Die Vorteile der optoelektronischen Speichermedien, ohne an dieser Stelle den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, sind kurz zusammengefaßt: Der rasche und gleichzeitige Zugriff auf einzelne Dokumente durch mehrere Nutzer wird ermöglicht, lange Suchzeiten in der Registratur werden vermieden und eine schnellere Bearbeitung kann erfolgen. Ein gewichtiges Argument der Verkäufer solcher Systeme ist auch die Einsparung von Registraturraum.

Nachteile sind, was häufig übersehen wird, daß es für optoelektronische Speichermedien und Technologien noch kaum nationale oder internationale Normen gibt. Die langfristige Einsatzfähigkeit und Nutzbarkeit der Systeme ist nicht gewährleistet. Auf Grund der sehr kurzen Innovationszyklen im EDV-Bereich veralten Techniken der Speicherung und Verarbeitung sehr rasch. Auch sind maschinenlesbare Datenträger aller bisher bekannter Technologien nicht alterungsbeständig.

Die Gefahr von Medienbrüchen ist nicht auszuschließen. Teile der Unterlagen liegen nur auf maschinenlesbaren Speichermedien vor, andere nur auf konventionellen Datenträgern. Verwaltungsunterlagen sind dann unvollständig und nur schwer nutzbar.

Auch die Kosten-Nutzen-Relation muß beachtet werden. Auf Dauer sind erhebliche Mehrkosten für Personal zur Pflege und Wartung der Hard- und Software sowie für Sachmittel zur längerfristigen Erhaltung der Lesbarkeit und Verarbeitbarkeit der digitalgespeicherten Informationen aufzuwenden.

Zukunftsicherer als die digitalisierte ist die analoge Speicherung von Verwaltungsunterlagen auf Mikrofilm. In diesem Bereich ist die nationale und internatio-

nale Normung sehr weit fortgeschritten. Die Kosten pro Bild betragen nur rund ein Fünftel der Kosten für die Speicherung in Digitalform. Die Mikrofilmtechnologie ermöglicht die langfristige sichere Speicherung aller Art von Unterlagen und eine starke Reduzierung von Registraturraum.

Auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen ist die Mikroverfilmung von Verfahrensakten, ausgenommen Strafverfahrensakten und Grundbuchakten, zugelassen. Gegen sie bestehen keine archivfachlichen Bedenken, sofern *alle* zu einer Verfahrensakte gehörenden Unterlagen und die darin enthaltenen Informationen vollständig und ordnungs-

Ein Generationenwechsel im Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Hans-Martin Maurer und Wolfgang Schmierer

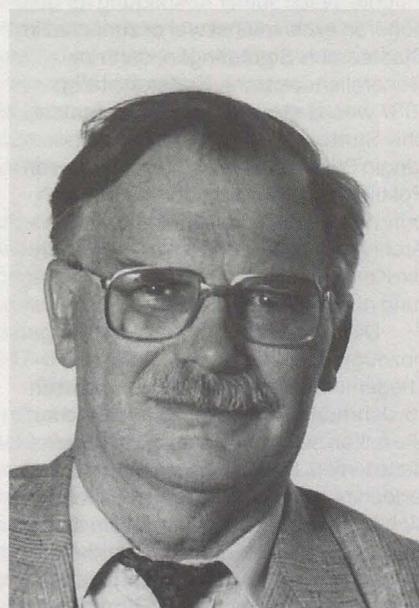
Ende Juni 1994 trat Professor Dr. Hans-Martin Maurer als Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde ab November dieses Jahres Archivdirektor Dr. Wolfgang Schmierer bestellt, bisher Vertreter von Professor Dr. Maurer und Leiter der Abteilung Ministerialarchiv im Hauptstaatsarchiv.

Die verschiedenen Sperren haben zwar formell keine nahtlose Geschäftsübergabe erlaubt – Dr. Schmierer wird offiziell erst Anfang 1995 in sein Amt eingeführt –, aber in der Sache hat sich dieser Generationenwechsel in der Stuttgarter Leitung unter besonders glücklichen Umständen vollzogen. Seit 1986 war Dr. Schmierer im Hauptstaatsarchiv für die aktuellen, gesamtstaatlichen Aufgaben verantwortlich: Er hat vor allem die Überlieferungsbildung beim Schriftgut der Ministerien souverän und effizient gestaltet. Professor Maurer hat seinerseits in seiner Person bewiesen, daß den Archivaren gerade die Offenheit für eine Vielzahl von Problemen kennzeichnet; die Erschließungs- und Forschungsarbeit an den Quellen war ihm dabei ebenso selbstverständlich wie die Verantwortung für Erhaltung und Sicherung der Archivalien aus vielen Jahrhunderten. So war er bereits bei der Konzeption für den Neubau des Hauptstaatsarchivs Ende der 1960er Jahre wesentlich beteiligt und brachte die Verfilmung von Archivalien in Stuttgart auf das Niveau, das längst zum *Markenzeichen* geworden ist. Beide, Professor Maurer und Dr. Schmierer, hat gerade dieses nüchtern abwägende Interesse an praxisnahen Lösungen verbunden. Dr. Schmierer war dafür schon durch seine

gemäß im Sinne der Richtlinien für die Mikroverfilmung von Schriftgut in der Bundesverwaltung aufgezeichnet werden.

Um die Vorteile beider Speichermedien nutzen zu können und um ihre Nachteile auszugleichen, ist eine Kombination beider sinnvoll und bereits heute technisch möglich. Zum einen bietet die optische Platte die Möglichkeit des sofortigen Dokumentenzugriffs in einer anfänglichen Phase hoher Aktivität, in der auf Dokumente rasch, häufig und von mehreren Nutzern zugegriffen wird. Zum anderen garantiert der Mikrofilm neben seiner rechtlichen Zulässigkeit in einem späteren Lebenszyklus eines Dokuments, in dem die Abrufhäufigkeit stark zurückgeht, die langfristige oder dauerhafte sichere Aufbewahrung und Nutzbarkeit ■ *Bohl*

Tätigkeit im Staatsarchiv Ludwigsburg (1968–1986) gut vorbereitet; dort hatte sein starkes Engagement für den Umzug des Staatsarchivs aus dem Schloß in Arsenal und Zeughaus ein Unternehmen begleitet, das 1995 nun endlich baulich umgesetzt sein wird. Professor Maurer und Dr. Schmierer trafen sich auch darin, daß es beiden selbstverständlich war, andere anzuregen und aus dem Archiv heraus nach außen zu wirken. Das galt nicht nur für die Ausbildung des gehobenen Archivdienstes im Land, für die das Hauptstaatsarchiv unter der Direktion von Professor Maurer zuständig wurde und die Dr. Schmierer zuletzt leitete, sondern auch für Lehraufträge, für



Professor Dr. Hans-Martin Maurer.
Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart



Dr. Wolfgang Schmierer.
Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

die Mitarbeit in Forschungsgremien, für die Herausgabe von Publikationen und nicht zuletzt für die Überzeugung, daß die Staatsarchive durch historische Ausstellungen und Dokumentationen der breiten Öffentlichkeit geschichtliche Entwicklungen anschaulich und verständlich zu machen haben. Als Vorsitzendem des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins war Professor Maurer diese Verbindung zwischen Beruf und staatspolitischer Bildungsarbeit ebenso natürlich, wie Dr. Schmierer aus Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Öffentlichkeit das direkte politische Mandat als Gemeinderat in Tamm und als Kreistagsabgeordneter übernommen hat.

Trotz aller persönlichen Unterschiede läßt sich der Generationenwechsel im Hauptstaatsarchiv also mit einem Stafettenlauf vergleichen: Beide Läufer haben in diesem Sinn gemeinsam trainiert. Das Hauptstaatsarchiv ist über

viele Jahre von Professor Maurer nach innen geprägt und nach außen vertreten worden; sein Name steht für die Bedeutung des Hauptstaatsarchivs als wichtigster Forschungsstätte für die württembergische Geschichte. In Ludwigsburg wie in Stuttgart hat Dr. Schmierer dagegen besonders die verwaltungsbezogenen Aufgaben des Archivs wahrgenommen. Beides ergänzt sich, bedingt sich auch gegenseitig; in beiden Bereichen wird die Arbeit in Zukunft aber durch die knappen Ressourcen auch nicht leichter. Dr. Schmierer stehen so vor allem organisatorische Probleme bevor; als erstes ist die Auflösung des Militärarchivs in der Gutenbergstraße, dessen Integration in den Nutzerbetrieb des Hauptstaatsarchivs und die Einrichtung des neuen Depots in der Heusteigstraße zu bewältigen. Nicht nur dafür ist der neue Leiter des Hauptstaatsarchivs bestens gerüstet ■ Krimm

Bilanz der Adelsarchivpflege – Tagung während der Heimattage

Bilanz und Perspektiven der Adelsarchivpflege standen im Mittelpunkt der Tagung des Generallandesarchivs Karlsruhe und der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg über archivischen Denkmalschutz, die im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg in Ettlingen stattfand.

Mit den Worten *Heimat ist dort, wo man sich selbst in den Denkmälern und Schriftzeugnissen wiederfindet* leitete Professor Dr. Hansmartin Schwarzmaier vom Generallandesarchiv bei seiner Einführung den Blick auf den Aspekt der Erhaltung und Nutzung der Dokumente.

Dr. Herwig John, Abteilungsleiter im Generallandesarchiv, konnte in seinem Rückblick auf die Situation in Baden detailliert nachweisen, daß Adelsarchivpflege seit 1883 ein wichtiges Aufgabenfeld der Badischen Historischen Kommission gewesen ist. Waren 1885 erst neun grundherrliche Archive erfaßt, so waren es bis zum Ersten Weltkrieg schon 43 und damit fast alle bekannten Adelsarchive des Großherzogtums. Manche Archive wurden in den Staatsarchiven hinterlegt und dort geordnet. Regelmäßig wurden Findmittel zu den Privatarchiven publiziert. Dieses seltene Beispiel für eine höchst intensive Bearbeitung war aber nur durch das Engagement der badischen Archivare und ein Heer von Zuarbeitern erreicht worden. Der persönliche Kontakt zu den Archivbesitzern hat diese Quantität und Qualität ermöglicht.

Anders ging die Verwaltung in Württemberg vor, wie Dr. Peter Müller von der Landesarchivdirektion herausstellte, der über die Bemühungen einer rechtlichen Sicherung von privatem Archivgut refe-

rierte. Waren in Baden Versuche von rechtlichen Regelungen nie ernsthaft angegangen worden, wohl auch weil sie auf Grund der erfolgreichen Arbeit der Archive überflüssig schienen, so versuchte man in Württemberg über Gesetze zum Denkmalschutz und Auflagen zum Fideikommiß des Problems Herr zu werden. Schon ab 1914 zählten dort die Archive zu den beweglichen Denkmälern. Seit 1955 gilt bundesweit das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung ins Ausland. In Baden-Württemberg trat 1971 das Denkmalschutzgesetz in Kraft. Gerade vor Entfremdung kann freilich nur das geschützt werden, was auch bekannt ist. Heute müssen immer noch 20 Prozent der Privatarchive in Baden-Württemberg als gar nicht oder kaum erschlossen gelten. Dabei sind deutliche regionale Unterschiede zwischen Baden und Württemberg festzustellen: so liegen in Baden dreimal so viele Findmittel von Adelsarchiven gedruckt vor wie im östlichen Landesteil. Dr. Müller bilanzierte, daß die Ursache dafür wohl mit den unterschiedlichen Methoden der Adelsarchivpflege erklärt werden könne. Das normative Gerüst von Gesetzen und Verordnungen scheinete das Engagement von Archivbesitzern und Archivaren eher gehemmt zu haben.

Diese Frage über einen gangbaren Weg zur Sicherung und Nutzung einer Überlieferung für künftige Zeiten beherrschte auch die abschließende Podiumsdiskussion. Die adeligen Archivbesitzer waren durch Baron vom Holtz vertreten; der Ritterhauptmann des St. Georgenschildes – der Vereinigung ehemals reichsritterschaftlicher

Familien aus Württemberg – führte die immensen Kosten ins Feld, mit denen die Archivbesitzer belastet würden.

Eigentum verpflichtet, aber wer den Denkmalschutz fordert, soll auch dazu beisteuern pointierte Baron vom Holtz. Der Justitiar des Grundbesitzerverbandes Dr. Sick stimmte dem zu und listete vor allem steuerrechtliche Bestimmungen auf, die im Grunde gegen Archivbesitzer gerichtet seien und damit letztlich ihren Zweck verfehlten. Vor diesem Hintergrund konnten die Archivare präzisieren, daß gerade die Diebstahlserie vom vergangenen Jahr zeige, daß gut erschlossene und verzeichnete Archive letztlich am besten gesichert seien. Die Verfilmung bedeute einen zusätzlichen Schutz. Der Archivverwaltung läge sehr daran, daß Archive auf Dauer an ihrem angestammten Ort verblieben. Die Stiftung Kulturgut habe seit ihrem Bestehen auf Wunsch der Eigentümer eine große Zahl von Adelsarchiven erschließen lassen. Die steuerliche Belastung berühre die Privatarchive nicht: Archive, die der Öffentlichkeit zugänglich seien, seien nach einem koordinierten Ländererlaß von 1972 steuerlich begünstigt.

So sehr Archivare und Adelsarchivbesitzer bei der Frage der Erhaltung und Erschließung der Privatarchive in einem Boot zu sitzen schienen, so unterschiedlich erwiesen sich die Intentionen, dieses Boot zu besteigen. Stand bei den Archivaren die historische Überlieferung der Privatarchive und ihre wissenschaftliche Nutzung im Vordergrund, so spielten für die Eigentümer neben der Bewahrung ihrer Tradition auch die durch gesetzliche Bestimmungen hervorgerufenen finan-

ziellen Belastungen eine zentrale Rolle. Sie befürchten – auch wenn die Archivverwaltung dafür nicht verantwortlich gemacht wurde – ähnlich wie beim Denkmalschutz eine enteignende Wirkung staatlicher Auflagen. Als Fazit schien deutlich, daß eine Kooperation zwischen Archivaren und Adeligen wirkungsvoller ist als eine neue Runde rechtlicher Vorgaben, um die Dokumente zur Geschichte vieler Dörfer und Landstriche in Baden-Württemberg zu bewahren ■ *Rehm*

Gutsarchiv Laibach erschlossen

Im Rahmen eines von der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg finanzierten Projekts ist im vergangenen Jahr das Gutsarchiv Laibach geordnet und inventarisiert worden. Bei dem Gutsarchiv handelt es sich um eines von drei Linienarchiven der Freiherren von Racknitz. Während die Archive der Linien Haunsheim und Heinsheim bereits seit längerem als Deposita in staatlichen Archiven lagern – die Bestände des Haunsheimer Archivs im Staatsarchiv Ludwigsburg sowie im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, das Heinsheimer Archiv im Generallandesarchiv Karlsruhe –, wird das Archiv in Laibach bis heute vom Eigentümer selbst verwaltet. Seine Bestände waren auf Grund ihres unzulänglichen Ordnungs- und Erschließungszustands für die Forschung bislang weitgehend unzugänglich. Durch die Inventarisierung ist eine Nutzung auch dieses Teils der Überlieferung der Freiherren von Racknitz wesentlich erleichtert worden.

Das Gutsarchiv Laibach umfaßt Akten und Amtsbücher im Umfang von 5,4 Regalmetern sowie zwei Urkunden. Die Überlieferung setzt im wesentlichen im Jahr 1777 mit der Inbesitznahme Laibachs durch die Freiherren von Racknitz ein. Das ältere Schriftgut scheint bis auf wenige Reste – darunter ein Kopial- und ein Lagerbuch aus dem 17. Jahrhundert – bereits Ende des 18. Jahrhunderts abhanden gekommen zu sein.

Die erhaltenen Unterlagen betreffen vor allem die Wirtschaftsverwaltung des Ritterguts. Relativ gut dokumentiert ist die Geschichte des Schlosses, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur knapp einem Abriß entging, und der lange Zeit von der katholischen Kirchengemeinde genutzten Schloßkapelle. Die Überlieferung der Gutsverwaltung wird ergänzt durch verschiedene familienbezogene und persönliche Unterlagen der Freiherren von Racknitz sowie einiger Vorbesitzer.

Das Gutsarchiv, das für die Dauer der Verzeichnungsarbeiten in das Gene-

rallandesarchiv Karlsruhe verlagert wurde und künftig wieder auf Schloß Laibach verwahrt wird, kann nach Absprache mit dem Eigentümer für wissenschaftliche und heimatkundliche For-

schungen genutzt werden. Kopien des Findbuchs sind im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im Staatsarchiv Ludwigsburg und im Generallandesarchiv Karlsruhe einsehbar ■ *P. Müller*

Eugen Nanz: Kriegszeichnungen 1914–1918 Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Ab 5. September 1994 zeigt das Hauptstaatsarchiv auf vielfachen Wunsch nochmals im Rahmen seiner Foyer-Ausstellungen die Ausstellung *Eugen Nanz. Kriegszeichnungen 1914–1918*, die im letzten Jahr zur Erinnerung an das Ende des Ersten Weltkriegs vor 75 Jahren präsentiert wurde. Sie umfaßt eine kleine Auswahl von 50 Arbeiten aus insgesamt nahezu 600 Kriegszeichnungen des Stuttgarter Zeichners, Malers und späteren Professors für Innenarchitektur Eugen Nanz (1887–1958), die das Hauptstaatsarchiv 1992 käuflich erwerben konnte (vgl.

Archivnachrichten Nr. 5). Die Bilder stellen wichtige Quellen zur Geschichte des Kriegserlebnisses und damit zur Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkriegs dar, sind darüber hinaus aber auch in nicht wenigen Fällen künstlerisch von Bedeutung – so etwa die Landschaftsbilder aus Italien, die den bei Christian Landenberger ausgebildeten Maler mitunter in die Nähe Segantinis rücken, oder einige fast expressionistische Kriegsdarstellungen, von denen eine Bedrohung ausgeht, die noch heute beklemmt ■ *Theil*

Trauer um Archivdirektor Dr. Günter Cordes Staatsarchiv Sigmaringen erneut verwaist

Niemand, der noch vor wenigen Wochen mit Dr. Günter Cordes im Rahmen des Deutschen Archivtags den Klängen der Barockmusik auf der Terrasse von Schloß Pillnitz bei Dresden lauschte, hat der Nachricht glauben wollen: während eines Italienurlaubs ist er völlig unerwartet im Alter von 57 Jahren verstorben. Eine große Trauergemeinde nahm am 9. November 1994 auf dem heimatlichen Friedhof in Esslingen-Sulzgries Abschied vom Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen.

Erst in der letzten Nummer der Archivnachrichten (8/1994) wurde im Zusammenhang mit seiner Berufung nach Sigmaringen sein beruflicher Werdegang geschildert. Nachdem er seit der schweren Erkrankung des unvergessenen Ludwigsburger Archivleiters Dr. Seiler für fast zwei Jahre in einer durch Bau und Umzug geprägten schwierigen Zeit das größte Archiv des Landes faktisch geleitet hatte, sollten die Übernahme der Leitung des baulich sanierten Staatsarchivs Sigmaringen und die Planungen bis zum Beginn des neuen Jahres ausendens krönender Abschluß eines Lebenswerks sein, dessen Spuren sich unverwechselbar und unauslöschlich an allen seinen Wirkungsstätten finden. Der Erschließung der Bestände, ihrer Nutzbarmachung für die Forschung galt in erster Linie seine fachliche Leidenschaft. Generationen von Forschern werden die Ergebnisse seiner Arbeit in einer Fülle von ihm erarbeiteter Findbücher mit unausgesprochenem Dank nutzen können.

Ein weiterer nachwirkender Schwerpunkt seiner Aktivitäten war die Ausbildung. Zahlreiche Angehörige des gehobenen Archivdienstes profitierten von seiner praxisorientierten Unterweisung in allen Fragen der Schriftgutverwaltung. Lange Jahre nahm er außerdem einen Lehrauftrag an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd wahr.

Darüber hinaus wirkte er in den weiteren Vorständen der historischen Vereine in Stuttgart und Esslingen, leitete den Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine und war seit 1984 ordentliches Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Archivarinnen und Archivare – weit über den engeren Bereich des Landes Baden-Württemberg hinaus – trauern mit den Hinterbliebenen um einen kompetenten, engagierten und liebenswerten Kollegen ■ *Taddey*



Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart, Telefon (07 11) 2 12-42 76, Telefax (07 11) 2 12-42 83.

Redaktion: Dr. Konrad Krimm, Luise Pfeifle.

Druck: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart.

Das Heft erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben. Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet.